

Gemeindeverwaltungsverband

Markdorf

Satzung vom 17.9.2009

zur 1. Änderung der Verbandssatzung vom 12.12.2007

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 in Verbindung mit §§ 4 und 59-61 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf am 17.9.2009 gemäß § 5 Absatz 1 der Verbandssatzung folgende Satzung zur 1. Änderung der Verbandssatzung vom 12.12.2007 beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Absatz 1 Ziffer 1. erhält folgende Fassung:

1. Bei der Erledigungsaufgabe nach § 2 Absatz 2 b (Reinigung der Gemeindestraßen) erfolgt die Finanzierung nach festen Verrechnungstundensätzen, welche von der Verbandsversammlung festgelegt werden.

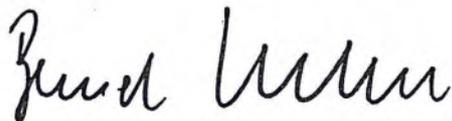
Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt § 9 Absatz 1 Ziffer 1. der Verbandssatzung vom 12.12.2007 außer Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Verbandssatzung vom 12.12.2007 bleiben unberührt.

Ausgefertigt:

Markdorf, 21.9.2009



Bernd Gerber, Verbandsvorsitzender